

**133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen - Ost)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.09.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:7.500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (133.Änderung (Windhagen - Ost))
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen - Ost) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Das Plangebiet der 133. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Gummersbacher Ortsteil Windhagen östlich der Hückeswagener Straße. Für einen Teil des Geltungsbereichs wird zeitgleich der Bebauungsplan Nr. 299 „Windhagen - Ost“ aufgestellt.

Ziel der Änderung ist in erster Linie die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand durch Korrekturen an den Grenzen zwischen unterschiedlichen Flächendarstellungen.

Wichtigste Änderungen sind zum einen die Reduzierung der beiden innerörtlichen Grünbereiche um Flächen, die heute schon bebaut oder intensiv genutzt sind und deshalb der Wohnbaufläche zugeordnet werden. Zum anderen wird die Wohnbaufläche im Nordosten des Plangebiets an die Festsetzungen im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan 1 und 1a für diesen Bereich angepasst.

Anlage/n:

Übersichtsplan